|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 0041 22.02.2023 | | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | | Stand: MM/jahr07/2007  abgezeichnet am: |
| Betrieb/Gebäude: | | | Geltungsbereich: | |
| ANWENDUNGSBEREICH | | | | |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für das Betreiben von Kreissägen.** | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | |
|  | * Gefahr schwerer Körperverletzungen, zum Beispiel Finger- und Handverletzungen (bis hin zu Verlust von Gliedmaßen und Handverstümmelungen) und schweren Bauchverletzungen durch: * Hineingreifen und Einzugsgefahr in das Sägeblatt bei nicht vorhandener Schutzeinrichtung (Verkleidung) bzw. bei Schutzeinrichtung außer Funktion. * Nichtbenutzung eines Schiebestockes beim Längsschnitt schmaler Holzleisten auf der Tischkreissäge. * Eine fehlende sichere Auflage großer Werkstücke (durch Lageveränderung des Werkstückes verklemmt das Sägeblatt und das Werkstück springt hoch oder wird zurückgeschleudert). * Rückschläge der Werkstücke durch falsche Wahl des Sägeblattes, Überschreitung der höchstzulässigen Drehzahl sowie fehlendem Spaltkeil. * Gefahr einer Gehörschädigung durch fehlenden Gehörschutz. * Gefahr eines Stromschlags durch defekte elektrische Bauteile. * Wegfliegende Teile. * Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub. | | | |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | |
|  | * **Allgemeines:** * Keine Handschuhe wegen Einzugsgefahr. * Enganliegende Kleidung tragen. * Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz. * Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock). * Schutzhaube verwenden. * Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner 5 mm. * Nur Sägeblätter verwenden. * Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden. * Gefahrstoffbetriebsanweisungen für eichen- und Buchenstaub sowie Holzstaub beachten. * Gehörschutz und Schutzschuhe tragen. * **Täglich vor Arbeitsbeginn:** * Prüfung der Anschlussleitung und Steckvorrichtung auf Beschädigung. * Kontrolle, ob alle Schutzvorrichtungen an der Maschine angebracht sind: insbesondere Schutzhaube, bewegliche Schutzeinrichtung (muss selbsttätig in Ruhestellung zurückkehren), Spaltkeil. Abstand Spaltkeil – Sägeblatt:   Handreissägen kleiner 5 mm  Altgeräte (UVV) kleiner 10 mm  Neugeräte (MRL ab Baujahr 1993) kleiner 8 mm.   * Wahl eines für den Arbeitsgang geeigneten Sägeblattes. * Kontrolle, ob das Sägeblatt scharf ist, keine Beschädigungen (zum Beispiel Risse oder angebrochene Zähne) aufweist und mit einem Herstellernamen gekennzeichnet ist. | | | |

…

Seite 2

|  |  |
| --- | --- |
|  | * Funktionsbereitschaft der Absaugung überprüfen und Kontrolle, ob der Staubbehälter nicht zu voll ist. * Kontrolle, ob Gehörschutz vorhanden ist. * Festgestellte Mängel dem Verantwortlichen melden. * **Beim Betrieb:** * Arbeitsplatz ausreichend beleuchten. * Dafür sorgen, dass Werkstücke bei der Bearbeitung sicher aufliegen und geführt werden oder fest eingespannt sind. * Bei Tischkreissägemaschinen:   Bei der Bearbeitung langer Werkstücke deren Enden durch Auflageblöcke, Verlängerungstische oder dergleichen unterstützen.  Bei der Bearbeitung kurzer oder schmaler Werkstücke Zufuhr- oder Einspannvorrichtungen, Schiebestöcke oder andere geeignete Hilfsmittel verwenden.   * Bei der Bearbeitung zum Rollen oder Kippen neigender Werkstücke geeignete Stützen einsetzen. * Bei Handkreissägemaschinen:   Unterlagen so anordnen, dass das Sägeblatt unter dem Werkstück freiläuft.   * Die Maschine mit Anschlag, Führungsschiene oder ähnliches betreiben. * Umgangsverbot für Praktikanten oder Jugendliche unter 16 Jahren beachten. 16- bis 18jährige nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht benutzen lassen. * Regelmäßige Entfernung von Sägemehl und Holz- bzw. sonstigen Materialresten vornehmen. * Sofortiges Abschalten der maschine, zum Beispiel wenn die Schutzhaube durch Splitter oder Werkstückteile klemmt. * Darauf achten, dass die Sägeblätter scharf und ohne Beschädigungen sowie für den jeweiligen Werkstoff geeignet sind. |
| VERHALTEN IM GEFAHRFALL | |
|  | Kreissäge sofort stillsetzen, Störungen sind zu melden an: |
| ERSTE HILFE | |
|  | * Ruhe bewahren. * Ersthelfer heranziehen. * Notruf: 112 * Unfall melden. |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG | |
| * Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte, fachkundigen Personen. * Maschine ausschalten, Stillstand abwarten und Maschine vom Stromnetz trennen (Netzstecker ziehen). * Regelmäßige Kontrolle der Verschleißteile entsprechend den Vorgaben des Herstellers. | |